

Benutzer- und Entgeltordnung für den Festplatz in Hagenow

1. Benutzungsverhältnis/ Nutzungsentgelt

Das Benutzungsverhältnis zwischen der Stadt Hagenow und einem Nutzer wird privatrechtlich durch den jeweiligen Abschluss eines Nutzungsvertrages geregelt.

Für folgende Veranstaltungen werden die u.a. Nutzungsentgelte fällig:

1. Zirkus/ Volksfeste/ Schausteller

pro Veranstaltungstag: **350,00 EUR**

2. Konzerte/ Tanzveranstaltung mit kommerziellen Charakter

pro Veranstaltungstag: **700,00 EUR**

Für den Auf- und Rückbau von Veranstaltungen wird kein Nutzungsentgelt berechnet.

Mit Abschluss des Nutzungsvertrages ist eine Kautions in Höhe von 500,00 EUR zu hinterlegen.

Die Strom- und Wasserabrechnung wird gesondert nach dem tatsächlichen Verbrauch gestellt und mit der Kautions verrechnet.

2. Sonstige Nutzung

Auf Antrag kann der Platz für sonstige Nutzungen, z.B. für Vereine und Verbände, Schulen, Feuerwehr oder ähnlichen gemeinnützigen Einrichtungen unentgeltlich vergeben werden.

Über eine Sondergenehmigung entscheidet der Bürgermeister.

3. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hagenow, 01.08.2024

Thomas Möller
Bürgermeister



Benutzer- und Entgeltordnung für die Sporthallen der Stadt Hagenow

1. Geltungsbereich

Diese Benutzer- und Entgeltordnung gilt für alle im Besitz der Stadt Hagenow befindlichen Sporthallen.

Zusätzlich gelten die Hausordnungen in den jeweils gültigen Fassungen.

2. Nutzungsrecht

Die Sporthallen stehen vorrangig dem Schulsport zur Verfügung.

Die Sporthallen können bei freien Kapazitäten an die Sportvereine der Stadt Hagenow sowie an weiteren Externen vergeben werden, sobald die Veranstaltungen dem Charakter der jeweiligen Sporthalle entsprechen.

3. Beantragung von Nutzungszeiten

Die Benutzung der Sporthallen bedarf der Erlaubnis der Stadt Hagenow und ist bei dieser zu beantragen.

Der Zeitpunkt für die Beantragung der Nutzungszeiten durch Hagenower Vereine für den Trainings- und Wettkampfbetrieb wird durch die Stadt Hagenow rechtzeitig in den Veröffentlichungsmedien der Stadt Hagenow bekanntgegeben.

Die Stadt Hagenow ist berechtigt, den Antragstellern die Sporthallen nach Maßgabe dieser Benutzer- und Entgeltordnung mit den dazugehörigen Hausordnungen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mittels Bewilligungen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zu überlassen.

Die Nutzungsanträge sind mit mindestens folgenden Angaben vorzulegen:

- Nutzungszweck
- Bezeichnung und Anschrift des Nutzers
- Name des verantwortlichen Leiters
- beantragte Sporthalle/ Räumlichkeit
- Nutzungsdatum bzw. –zeit
- jeweilige Trainingsgruppe mit Anzahl der Mitglieder

Antragsformulare sind in der Abteilung Allg. Verwaltung, Kultur und Sport & IT sowie auf der Internetpräsenz der Stadt Hagenow im Downloadbereich erhältlich.

4. Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Sporthallen der Stadt Hagenow wird ein Entgelt nach **Anlage 1** dieser Benutzer- und Entgeltordnung erhoben.

Zur Zahlung eines Benutzungsentgeltes ist verpflichtet, wer die Sporthallen nutzt.

Die Benutzungsentgelte entstehen mit der Erteilung der Bewilligungen.

Mit dem Benutzungsentgelt ist ein Pauschalbetrag für die anfallenden Betriebskosten abgegolten.

Die Benutzungsentgelte gelten nicht für Veranstaltungen, die gewerblichen Charakter tragen oder über das Maß der Benutzung hinausgehen.

In diesen Fällen wird das Benutzungsentgelt mittels Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages bestimmt.

6. Fälligkeit

Die Stadt Hagenow stellt den Nutzern der Sporthallen nach dem 1. Schulhalbjahr und nach dem Ende des Schuljahres eine Rechnung für die Nutzung der Trainings- und Wettkampfzeiten mit ausgewiesenen Zahlungsfristen aus.

Beim Ausbleiben der Zahlung des Benutzungsentgeltes kann durch die Stadt Hagenow die Benutzungsgenehmigung widerrufen werden.

Kann eine Nutzung aus einem durch den Nutzer zu vertretenden Grund nicht durchgeführt werden, schuldet er der Stadt Hagenow das entsprechende Nutzungsentgelt.

Hat die Stadt Hagenow den Ausfall der Nutzung zu vertreten, wird kein Benutzungsentgelt erhoben.

7. Pflichten des Nutzers

Der Nutzer hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und alle notwendigen Anmeldungen selbst vorzunehmen.

Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter oder sonstigen Beauftragten.

Die überlassenen Räume dürfen nur für die genehmigte Zeit und nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

Das Rauchen und die Einnahme von berauschenden Mitteln sind in den Sporthallen untersagt, soweit nicht für einzelne Räume eine besondere Erlaubnis erteilt worden ist.

Die geltenden Sicherheitsvorschriften sind stets zu beachten.

8. Ausschluss von der Benutzung

Die Stadt Hagenow kann die Benutzung insbesondere dann untersagen, wenn

- a) notwendige Anmeldungen und Genehmigungen nicht nachgewiesen wurden,
- b) durch die geplante Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Stadt zu befürchten ist.

Die Stadt Hagenow kann weiterhin bereits ausgesprochene Benutzungsgenehmigungen widerrufen, wenn

- a) das vereinbarte Nutzungsentgelt nicht fristgemäß entrichtet wird bzw. in der Vergangenheit nicht entrichtet wurde oder eine von der Stadt geforderte ausreichende Haftpflichtversicherung nicht termingerecht nachgewiesen wird.
- b) öffentliche Interessen oder andere wichtige Gründe eine Änderung des Belegungsplanes erfordern.

9. Haftung

Die Benutzung der Sporthallen erfolgt in der allgemeinen Verantwortung des jeweiligen Nutzers. Gesetzliche Verkehrssicherungspflichten bleiben unberührt.

Die Stadt Hagenow übergibt die Sporthallen den Nutzern in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten sowie die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.

Eine Haftung der Stadt Hagenow ist außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Hagenow am und im Gebäude, an den überlassenen Einrichtungsgegenständen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen, wenn ein Verschulden vorliegt.

Der Schadenersatz ist in Geld zu leisten. Der Schuldner kann nicht verlangen, den früheren Zustand selbst wiederherzustellen bzw. herstellen zu lassen.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hagenow, 01.08.2024

Thomas Möller
Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'M' with a vertical line through it, positioned over the printed name and title.

Anlage 1

Benutzungsentgelte

1. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Kinder- und Jugendsportbereich wird kein Entgelt erhoben.
2. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenenbereich wird für die Nutzung der Sporthallen in der Stadt Hagenow ein Entgelt in Höhe von **18,00 € pro Trainingseinheit (90 min)** erhoben.

Wenn eine Wettkampfveranstaltung für ein oder mehrere Tage angesetzt ist, wird eine Tagespauschale in Höhe von **70,00 €** erhoben.

3. Für Trainings- und Wettkampfzeiten im Erwachsenen- und Kinderbereich wird für die Nutzung der Sporthallen in der Stadt Hagenow durch Sportgruppen, welche ihren Sitz nicht in Hagenow haben, ein Entgelt in Höhe von **50,00 €/ Trainingseinheit (90 min)** erhoben.

Gastronomische Bewirtschaftung

Für die gastronomische Nutzung der Foyers in den Sporthallen wird ein Entgelt in Höhe von 7,00 €/ Stunde erhoben.

Belegung 2024

Stand: 22.08.2024

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Durchschnitt
Matroschka	99,2%	99,2%	99,7%	99,2%	99,4%	98,0%	91,6%	90,2%	95,2%	96,9%	96,9%	97,2%	96,9%
Krippe GT	28	29	28	26	23	23	23	24	26	24	24	24	25
TZ	23	22	22	23	24	24	19	17	23	28	28	28	23
HT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS	51	51	50	49	47	47	42	41	49	52	52	52	49
Kiga GT	78	80	81	83	86	85	85	86	59	62	62	63	76
TZ	57	56	56	55	54	54	59	58	62	62	62	62	58
HT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS	135	136	137	138	140	139	144	144	121	124	124	125	134
Hort GT	142	146	145	144	142	137	118	116	142	142	142	142	138
TZ	25	20	23	22	25	26	22	20	27	27	27	27	24
ZS	167	166	168	166	167	163	140	136	169	169	169	169	162
	353	353	355	353	354	349	326	321	339	345	345	346	345
Regenbogenland	98,0%	100,0%	99,0%	100,0%	99,5%	97,0%	97,5%	96,0%	94,5%	100,0%	100,0%	100,0%	98,5%
Krippe GT	25	26	27	29	28	25	24	24	31	32	30	30	28
TZ	31	31	28	24	20	21	23	22	28	33	33	32	27
HT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS	56	57	55	53	48	46	47	46	59	65	63	62	55
Kiga GT	78	79	82	81	84	85	78	79	72	72	74	74	78
TZ	62	64	61	66	67	63	70	67	58	63	63	64	64
HT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS	140	143	143	147	151	148	148	146	130	135	137	138	142
	196	200	198	200	199	194	195	192	189	200	200	200	197
HORT NEU	97,5%	97,0%	99,5%	98,0%	98,0%	99,5%	79,0%	78,0%	103,0%	105,0%	105,0%	105,0%	97,0%
Hort GT	174	176	181	174	174	176	138	136	177	179	179	179	170
TZ	21	18	18	22	22	23	20	20	29	31	31	31	24
ZS	195	194	199	196	196	199	158	156	206	210	210	210	194
Kleine Nordlichter	86,8%	86,8%	86,8%	86,8%	87,7%	87,7%	87,7%	82,1%	80,2%	83,0%	84,9%	84,9%	85,5%
Krippe GT	13	11	9	10	11	12	13	13	15	14	15	14	13
TZ	8	7	7	6	6	5	4	2	7	8	9	9	7
HT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS	21	18	16	16	17	17	17	15	22	22	24	23	19
Kiga GT	47	49	50	51	52	54	55	49	41	43	43	44	48
TZ	24	25	26	25	24	22	21	23	22	23	23	23	23
HT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ZS	71	74	76	76	76	76	76	72	63	66	66	67	72
Gesamt	92	92	92	92	93	93	93	87	85	88	90	90	91

*vorläufig

52

135

169

60

140

200

36

70